

Heldenberger Adventmarkt 2026



Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesellschaft mbH bestätigt hiermit, dass Ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, beim Adventmarkt am **12. und 13. Dezember 2026** im Englischen Garten, Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf, einen Stand zur Präsentation Ihres Betriebes bzw. zum Verkauf von den in Ihrem Betrieb hergestellten Gegenständen zu betreiben.

Mit Gegenfertigung dieses Schreibens bestätigen Sie weiters, die Verantwortung, die Verkehrssicherungspflichten für Ihren Stand und den Zutritt zu Ihrem Stand zu übernehmen und die Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesellschaft mbH hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

Sie bestätigen weiters, sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften welcher Art auch immer einzuhalten.

Jeder Betreiber ist für seinen Stand verantwortlich und hat für die Einhaltung der Vorschriften (Gewerbeanmeldung, Finanzamt, Hygiene, ...) selbst zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Daten des Ausstellers

Name/Firma/Verein

Kontaktperson

Adresse

Telefon

E-Mail

Ausstellungs- bzw. Warengruppen

Ausgestellte Waren

Art der Ausstellung/
Ware bitte ausfüllen;
Bilder im Hochformat
bitte übermitteln

Leihgebühr

Gerne können Sie sich von uns Tische und Bänke gegen eine Leihgebühr ausborgen. Wir stellen Ihnen diese für den Zeitraum des Marktes zur Verfügung.

Die Leihgebühr beträgt:

Pro Tisch € 6,00 Pro Bank € 3,50



Wenn Sie eine Hütte, Tische und Bänke von uns benötigen, bitten wir Sie, uns die benötigte Anzahl bis spätestens **20. Oktober 2026** bekannt zu geben.

Anzahl Tische:

Anzahl Bänke:

Hütte wird benötigt ☐ Ja Maße _____

☐ Nein (Preis auf Anfrage)

Anmerkungen:

Benötigter Stromanschluss

☐ 230 V Geräte mit Watt-Angabe:

☐ 400 V Geräte mit Watt-Angabe:

Die Verwendung nicht gemeldeter Stromverbrauchsgeräte bei der Veranstaltung wird ausnahmslos untersagt! Kabel sind vom Aussteller selber mitzubringen.

Sonstige Gerätschaften (insbesondere Gas oder offenes Feuer)

Wir wollen nachstehende Geräte an unserem Stand am Adventmarkt aufstellen und bestätigen, dass wir für die Einhaltung aller diesbezüglichen gesetzlich geltenden Vorschriften selbst sorgen bzw. auch haften:



Standgebühr (NETTO exkl. 20%)

Von jedem Kunsthandwerksaussteller bzw. Gastrostand werden folgende Standgebühren verrechnet (**nach Zusage des Veranstalters**), dieser ist bis zum **27.10.2026** auf das nachstehende Konto der Heldenberg Vermarktungs- und BetriebsgesmbH zu überweisen. Die Rechnung wird Ihnen im Anschluss ausgestellt.

Kunsthandwerk:

Hütte 2x2m EUR 100,00 Netto

Hütte 2x3m EUR 120,00 Netto

Gastro:

Hütte 2x2m EUR 145,00 Netto

Hütte 2x3m EUR 175,00 Netto

Wir weisen darauf hin, dass der Bruttobetrag laut Rechnung überwiesen werden muss.

Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg

Kontowortlaut: Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesellschaft mbH

IBAN: AT16 2022 1072 0005 9066

BIC: SPHNAT21XXX

Öffnungszeiten

Samstag 12. Dezember 2026 von 11:00 bis 20:00 Uhr

Sonntag 13. Dezember 2026 von 11:00 bis 19:00 Uhr

Bedingungen

- Der Aufbau kann am Freitag, den 11.12.2026 ab 13:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag, den 13.12.2025 ab 09:00 Uhr erfolgen. Der Aufbau muss um 10:45 Uhr fertig sein.
Der Abbau kann am Sonntag, den 13.12.2026 ab 19:00 Uhr bzw. am Montag, den 14.12.2026 im Zeitraum von 09:00 bis 11:00 Uhr erfolgen.
- Wir bitten Sie die Auf- und Abbauezeiten einzuhalten. Bei frühzeitigem Abbau erlauben wir uns eine Gebühr von EUR 250,00 vom Aussteller einzuholen!
- Die Dekoration der Hütten erfolgt durch die Aussteller. 1 Licht ist in der Hütte vorhanden!
- Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der Ausstellungszeiten mit den von ihm angegebenen Waren zu belegen und während der angegebenen Öffnungszeiten geöffnet zu halten.
- Mit der schriftlichen Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes. Die Entscheidung über die Zuweisung eines Standplatzes behält sich der Veranstalter vor. Die Aufstellung

des Verkaufsstandes hat ausschließlich auf dem vom Veranstalter zugewiesenen Standplatz und zu den vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten zu erfolgen.



- Abmeldungen von der Teilnahme am Heldenberger Adventmarkt sind bis 27.10.2026 unentgeltlich möglich. Danach sind die Standgebühren als 100%-ige Stornogebühr zu entrichten.
- Nach Tagesschluss sind die Elektrogeräte – ausgenommen Kühlschränke und Kühlaggregate – vom Stromnetz durch Ausstecken zu trennen.
- Kabelführungen sind so anzubringen, dass sie das Gesamtbild des Adventmarkts nicht stören und kein Hindernis bzw. keine Gefahr für die Besucher darstellen.
- Elektro- oder Gasheizungen sind nicht gestattet.
- Die Zufahrt mit dem Auto zum Hüttenbereich/Eingangsbereich Englischer Garten ist vor Beginn und nach Ende des Adventmarktes gestattet. Vor Beginn des Marktes müssen bitte bis max. 10:30 Uhr die Autos von allen Zufahrten entfernt sein.
- Das Parken der Autos erfolgt bitte auf dem großen Hauptparkplatz vor dem Gebäude.
- Das Parken der Autos gegenüber dem Reitfeld ist nicht gestattet.
- Gasgeräte müssen den Vorschriften entsprechend überprüft sein und betrieben werden. Der Gasflaschenanschluss bzw. –wechsel ist sach- und fachgerecht vorzunehmen.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftungen für Schäden, die durch den Aussteller einem Dritten entstehen, oder für Schäden, die einem Aussteller durch Dritte entstehen. Der Veranstalter ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Steuern.
- Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten im Bedarfsfall weitere Auflagen zu erteilen.
- Jeder Aussteller bekommt eine mit Nummer und Namen markierte/n Hütte/Stellplatz.
- Jeder Aussteller möge bitte genügend lange Verlängerungskabel mitnehmen. Bitte **KEINE Verteiler** einsetzen, sondern für jedes Gerät ein einzelnes Kabel verwenden. In der Vergangenheit haben überlastete Verteiler zu Kurzschluss geführt.
- Die reservierten Bänke und Tische werden an einem Punkt gesammelt und zur Abholung im Englischen Garten zur Verfügung gestellt. Bitte die bestellte Stückanzahl entnehmen.
- Weiteres Inventar (zB Stehtische, Gartenstecker,...), welches sich im Englischen Garten befindet, bitte nur nach Absprache mit den zuständigen Personen vom vorgefundenen Platz entwenden.
- Mülltonnen werden vom Veranstalter aufgestellt.
- Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, hat der Mieter zu ersetzen.



- Die Mietgegenstände müssen vom Mieter gereinigt und besenrein übergeben werden. Bei Verunreinigen durch Fette/Öle müssen die verunreinigten Teile ausgetauscht werden (wenn eine Reinigung nicht möglich ist), diese Kosten sind ebenfalls vom Mieter zu tragen.
- Bei Schlüsselverlust muss das gesamte Schließsystem getauscht werden. Die Kosten dafür trägt der Aussteller.
- Die Bodenplatten sind für eine Last von ca. 200kg/m² vorgesehen. Anstrich von Holzteilen und Fußböden ist nicht gestattet. Den Bodenplatten, Seitenwänden und Türteilen dürfen keine Löcher (für Kabel etc.) und Klebestreifen zugefügt werden.
- Dächer und Planen: Die Dachplanen dürfen nicht beschädigt (geschnitten, gebohrt, genagelt u. ä.) werden. An den Dächern und Dachhaltesystemen dürfen keine Lasten/Halterungen angebracht werden.
- Die Hüttenteile dürfen nicht beschädigt (geschnitten, gebohrt, genagelt u. ä.) werden. Sämtliche Verkaufshütten- und Stände, dürfen weder angesägt noch angebohrt, beklebt oder sonst in irgendeiner Art und Weise verändert werden. Tafeln, Transparente, Scheinwerfer oder ähnliches dürfen nur so montiert werden, dass keine Schäden an den Hütten entstehen. Es besteht ein absolutes TAKKERVERBOT. Es dürfen auch keine Heftklammern oder ähnliches verwendet werden. Zum Befestigen von Werbematerial, Preistafeln oder ähnlichem dürfen ausschließlich Klebebänder, Reißnägel oder kleine Nägel und Schrauben verwendet werden, die vor Übergabe/Rückgabe der Hütten wieder entfernt werden müssen. Verschmutzungen an den Hüttenteilen müssen ausnahmslos wieder entfernt werden.
- Werbetafeln, Beleuchtung und Preisschilder: Die Montage von Schildern und Tafeln bzw. Lampen und Verkaufshilfen darf nur mit kleinen Schrauben (am Rahmen) erfolgen oder über eine Trägerlatte (Querlatte, die am Rahmen montiert wird). Reparaturkosten und Reinigungskosten die durch Bohrlöcher in den Füllungen, große Schraublöcher bzw. gesprengte Holzteile, Tacker und Klebereste sowie zurückgelassene Schrauben und Nägel entstehen werden ausnahmslos verrechnet.



Der Aussteller erkennt diese Bedingungen mit Unterfertigung des Bewerbungsformulars vollinhaltlich an.

Ort; Datum:

Name:

Unterschrift:

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bewerbungsformular zeitgerecht (bis 20.10.2026) an die Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesm.b.H zu retournieren ist und nach Zusage vom Veranstalter auch die Standgebühr bis spätestens 27.10.2026 auf das Konto der Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesm.b.H IBAN AT16 2022 1072 0005 9066 zu entrichten ist. Es ergeht keine Zahlungserinnerung. Erfolgt keine fristgerechte Einzahlung so gilt die Anmeldung als ungültig.